

Bedingungen und Kundeninformation

(nach § 7 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV) für Ihre Garantieverlängerungsversicherung nach Tarif GVL

Informationen über den Versicherer

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Direkt Versicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60,
90344 Nürnberg,

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Sebastian Schmidtke (Vorsitzender),
Thorsten Wessel.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim
Amtsgericht Fürth unter der Handelsregisternummer
HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von
Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherungen.

Für Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der
Republik Österreich wird der Vertrag im
Dienstleistungsverkehr von der Bundesrepublik
Deutschland aus abgeschlossen und erbracht.

2 An wen können Sie sich wenden?

Melden Sie Ihren Schadenfall auf der Website:

www.ergo.insurtech.services

Bei Fragen zu Ihrem Schadenfall wenden Sie sich an
unseren Schaden-Service:

E-Mail: ergo@insurtech.services

Telefon: 0800 / 018 6220

Bei Fragen zum Vertrag oder Mitteilungen wenden
Sie sich an unseren Kunden-Service:

E-Mail: ergo@insurtech.services

Telefon: 0800 / 018 6210

Die Insurtech Services GmbH (kurz: Insurtech) ist von
uns mit der Vertragsverwaltung und
Schadenbearbeitung beauftragt. Insurtech steht
Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bedingungen für Ihre Garantieverlängerungsversicherung nach Tarif GVL

3 Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungsschein
bezeichnete technische Gerät aus dem Haushalts-,
Unterhaltungs- oder Kommunikationsbereich
(ausgenommen Mobiltelefone), sowie das beim Kauf
des Geräts mitgelieferte Originalzubehör
(**versichertes Gerät**).

Versicherbar sind ausschließlich Neugeräte bzw.
Geräte, die über Amazon Warehouse oder Amazon
Renewed gekauft werden, mit einem Kaufpreis von
unter 5.000 Euro (inkl. MwSt.). Geräte, mit einem
Kaufpreis von 5.000 Euro (inkl. MwSt.) oder mehr, sind
nicht versicherbar.

Diese Garantieverlängerungsversicherung kann
innerhalb von **30 Tagen ab dem Kauf** des Geräts
(Kaufdatum) abgeschlossen werden.

Wird das versicherte Gerät im Rahmen der
gesetzlichen Gewährleistung oder einer Garantie
durch den Hersteller oder Händler durch ein neues
Gerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der
Versicherungsschutz auf das neue Gerät über.

Die Versicherungssumme entspricht dem auf Ihrem
Kaufbeleg ausgewiesenen Kaufpreis für das
versicherte Gerät abzüglich etwaiger Rabatte.
Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

4 Wann besteht Versicherungsschutz? Welche Leistungen erhalten Sie?

Im Versicherungsfall übernehmen wir die
notwendigen Reparaturkosten oder leisten bei einem
Totalschaden nach unserer Wahl eine
Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art
und Güte.

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn das versicherte
Gerät aufgrund von

- **Material-,**
- **Konstruktions- oder**
- **Produktionsfehlern**

beschädigt und dadurch seine Funktionsfähigkeit
beeinträchtigt ist.

Soweit Sie für den Schaden Leistungen aus einer
anderen Versicherung oder aus einer Garantie
beanspruchen können, besteht aus dieser
Garantieverlängerungsversicherung kein
Versicherungsschutz.

4.1 Reparatur

Wir übernehmen die **notwendigen Reparaturkosten**
zur Wiederherstellung des früheren, betriebsbereiten
Zustandes Ihres versicherten Geräts.

Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die
Ersatzteile und den Arbeitslohn des
Reparaturdienstleisters in der erforderlichen und
tatsächlich angefallenen Höhe. Wir übernehmen
zusätzlich die angefallenen Fahrtkosten des
Reparaturdienstleisters bzw. die angefallenen
Versandkosten des versicherten Geräts. Stellt der
Reparaturdienstleister an einem eingesendeten Gerät
einen Totalschaden fest, übernehmen wir außerdem
die Entsorgung des versicherten Geräts und die
Entsorgungskosten.

**Grundsätzlich erfolgt die Reparatur durch unseren
Reparaturdienstleister.**

Nach vorheriger Absprache mit uns und nach
Einreichung eines Kostenvoranschlags können Sie die
Reparatur auch durch einen anderen
Reparaturdienstleister durchführen lassen.

Wir übernehmen die angefallenen Reparaturkosten
im Rahmen des Versicherungsschutzes, soweit

- wir der Durchführung der Reparatur zugestimmt
haben,

- die von Ihnen beauftragte Reparatur von einer Fachwerkstatt durchgeführt wurde und
- sich aus der Rechnung die Ursache des Schadens und die Art und der Umfang der Reparatur im Einzelnen ergeben.

4.2 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Marktwert des versicherten Geräts übersteigen bzw. eine Reparatur nicht mehr möglich ist.

Bei einem Totalschaden Ihres versicherten Geräts erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.

4.3 Marktwert

Unter Marktwert ist der Neuwert des versicherten Geräts zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Schadentag) zu verstehen. Der Marktwert ist begrenzt auf die Versicherungssumme, also den von Ihnen ursprünglich gezahlten Kaufpreis des versicherten Geräts.

Der Neuwert zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wird von uns ermittelt. Als Grundlage hierfür dient der Preis auf www.amazon.de, zu dem ein gleichwertiges Neugerät erworben werden kann. Wir können auch ein unabhängiges Unternehmen mit der Ermittlung des Marktwerts beauftragen (z. B. die GfK).

5 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- die Kosten von Leih- und Mietgeräten.
- Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.
- Einbrennschäden an Bildschirmen und Displays.
- Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- Schäden oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können. Dies sind z. B. Verschmutzungen, Verstopfungen, Verkalkungen.
- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch äußere Einwirkungen entstehen. Dies sind z. B. Feuchtigkeit, Sturz- und Fallschäden.
- Schäden am versicherten Gerät, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

6 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?

6.1 Ihre Obliegenheiten:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten:

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Geräts vorzulegen.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Weisungen befolgen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist.
- Ein beschädigtes Kleingerät muss an den von uns benannten Reparaturdienstleister gesendet werden. Ein beschädigtes Großgerät müssen Sie zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten.
- Beauftragen Sie die Reparatur des Gerätes auf eigene Rechnung, beachten Sie die unter 4.1 beschriebenen Voraussetzungen. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.
- Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.
- Im Totalschadenfall müssen Sie auf unser Verlangen das versicherte Gerät sowie ggf. das defekte Originalzubehör nach Leistung einer Geldentschädigung oder eines Ersatzes gleicher Art und Güte an uns übereignen.

6.2 Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise entfallen.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen.

Ist die Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben.

Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Wird die Reparatur durch einen von uns beauftragten Reparaturdienstleister erbracht, zahlen wir die Reparaturkosten unmittelbar an diesen.

Beauftragen Sie die Reparatur auf eigene Rechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten oder übernehmen die Reparaturkosten bei Ihrer Reparaturwerkstatt - je nach vorheriger Absprache mit uns. Vor Beauftragung der Reparatur müssen Sie unsere Zustimmung hierfür einholen.

Bei einem Totalschaden des versicherten Geräts erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.

Leisten wir im Falle eines Totalschadens eine Geldentschädigung oder einen Ersatz gleicher Art und Güte können wir die Herausgabe des versicherten Geräts verlangen.

8 Welcher Beitrag ist zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Der Beitrag ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten Geräts und der Laufzeit des Vertrags abhängig. Der von Ihnen zu zahlende **Einmalbeitrag** ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Der vereinbarte **Einmalbeitrag** wird sofort mit Zustandekommen des Vertrages fällig.

Erteilen Sie ein SEPA-Lastschriftmandat, wird der Beitrag bei Fälligkeit abgebucht. Sie müssen sicherstellen, dass der Beitrag bei Fälligkeit eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Sie sind erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn Sie hierzu in Textform aufgefordert werden. Es besteht dann keine Pflicht mehr zum Beitragseinzug. Kann der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach der Zahlungsaufforderung erfolgt. Erteilen Sie kein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt die Beitragszahlung rechtzeitig, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag eingeht. Sie übermitteln die Beiträge auf Ihre Gefahr und Kosten.

Kann der **Einmalbeitrag** nicht rechtzeitig eingezogen werden, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Das Gleiche gilt, wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie nachweisen.

Ist der **Einmalbeitrag** bei Eintritt des Versicherungsfalls noch unbezahlt, besteht kein Anspruch auf die Leistung. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie nachweisen. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des **Einmalbeitrags**

Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte.

Sie können gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit Ihre Forderung von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

Der Beitragseinzug erfolgt über Amazon.

9 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine Kosten an.

10 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht nach dem Ablauf der zweijährigen gesetzlichen Gewährleistungsfrist, frühestens jedoch zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn. Unsere Leistungspflicht entfällt allerdings bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung.

11 Wie lange läuft Ihr Vertrag? Wann können Sie kündigen bzw. wann endet Ihr Vertrag?

Die Laufzeit beträgt wahlweise ein, zwei oder drei Jahre. Die Laufzeit Ihres Vertrags entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Ihr Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines jeden Vertragsmonats kündigen.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen. Ihre Kündigung wird mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird. Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach Zugang bei Ihnen wirksam.

Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, geht der Versicherungsschutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung auf den Erwerber über. Wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. **Der Erwerber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen.** Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird.

Sie oder der Erwerber sind verpflichtet, uns die Veräußerung bzw. Schenkung unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, kann der Verlust des Versicherungsschutzes drohen.

Ihr Vertrag endet, wenn das versicherte Gerät einen Totalschaden erleidet, zerstört wird bzw. abhandenkommt.

War Ihr Wohnsitz/Ort Ihrer Niederlassung bzw. Ihres Sitzes bei Vertragsschluss in der Bundesrepublik Deutschland, dann endet Ihr Vertrag, sobald Sie Ihren Wohnsitz/Ort Ihrer Niederlassung bzw. Ihres Sitzes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen. Das gilt auch, wenn Ihr Wohnsitz/Ort Ihrer Niederlassung bzw. Ihres Sitzes bei Vertragsschluss in der Republik Österreich war und Sie Ihren Wohnsitz/Ort Ihrer Niederlassung bzw. Ihres Sitzes außerhalb der Republik Österreich verlegen.

12 Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Dies geschieht regelmäßig durch Zusenden des Versicherungsscheins oder einer ausdrücklichen Erklärung durch uns.

13 Können Sie Ihren Antrag/Vertrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 45 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg oder Insurtech Services GmbH, E-Mail: ergo@insurtech.services oder online unter: <https://ergo.insurtech.services/>

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er

einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den

Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und

Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als 45 Tage Versicherungsschutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

14 Was gilt für Mitteilungen?

Ihre den Vertrag betreffende Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

15 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

16 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: www.versicherungsombudsmann.de.

Unabhängig davon steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.

17 Rücktrittsrechte für Versicherungsnehmer mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 5c VersVG:

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag (abweichend von § 5c Abs 1 VersVG) innerhalb von 45 Tagen ohne Angaben von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beträgt (abweichend von § 8 Abs 2 FernFinG) 45 Tage. Sie beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollten Sie die Vertragsbedingungen und die Vertriebsinformationen gemäß § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten haben, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Straße 60, 90344 Nürnberg oder an Insurtech Services GmbH, E-Mail: ergo@insurtech.services oder online unter <https://ergo.insurtech.services/>

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG:

(1) Wenn Sie als Verbraucher (§ 1 Abs 1 Z 2 KSchG) den Vertrag unter ausschließlicher Verwendung eines Fernkommunikationsmittels (z. B. Telefon, Internet) im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs abschließen, können Sie vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung bis zum Ablauf der nachstehend unter Punkt (2) genannten Frist zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beträgt 45 Tage. Sie beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollten Sie die Vertragsbedingungen und die Vertriebsinformationen gemäß § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten haben, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

(3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn Sie den Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen dem Empfänger (Versicherer) zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklären und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

(4) Sie haben kein Rücktrittsrecht, wenn es sich um eine Reise- oder Gepäcksversicherung oder ähnlich kurzfristige Versicherung mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat handelt oder wenn der Versicherungsvertrag mit Ihrer Zustimmung bereits voll erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Rücktrittsrecht ausgeübt haben.

(5) Treten Sie gemäß dieser Bestimmung vom Vertrag zurück, endet der Versicherungsschutz. Der Versicherer kann gemäß § 12 FernFinG von Ihnen lediglich die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Er muss Ihnen den auf die Zeit nach Zugang der Rücktrittserklärung entfallenden Teil der Prämie erstatten. Pro Tag des Versicherungsschutzes wird 1/365 der Jahresprämie berechnet.

(6) Treten Sie gemäß § 8 FernFinG vom Vertrag zurück, so (i) hat der Versicherer Ihnen unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von Ihnen vertragsgemäß erhalten hat (abzüglich des unter Punkt (5) beschriebenen Betrags) zu erstatten, und (ii) haben Sie unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, dem Versicherer von diesem erhaltene Geldbeträge zurückzugeben.

(7) Sollten Sie vom Rücktrittsrecht binnen der unter Punkt (2) genannten Frist keinen Gebrauch machen, gilt der Vertrag als auf die vereinbarte Laufzeit abgeschlossen.

(8) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Straße 60, 90344 Nürnberg oder an Insurtech Services GmbH, E-Mail: ergo@insurtech.services oder online unter <https://ergo.insurtech.services/>

Ende der Belehrung über Ihre Rücktrittsrechte.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, erstatten wir im Falle des wirksamen Rücktritts stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als 45 Tage Versicherungsschutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

18 Beschwerdemöglichkeiten für Versicherungsnehmer mit Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich

Versicherungsbeschwerdestelle im Sozialministerium, Stubenring 1, 1010 Wien, Telefon: +43 1 71100 862516 oder 862501, E-Mail:

versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at
Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Telefon: +43 1 890 63 11, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at.

Unabhängig davon steht es Ihnen frei den Rechtsweg zu beschreiten oder sich direkt an uns zu wenden.

Für Beschwerden verfügt ERGO über ein Beschwerdeverfahren, in das Sie unter www.ergo-versicherung.at/service/beschwerdeverfahren Einsicht nehmen können. Sie können sich aber auch direkt an unsere Servicestellen wenden unter:

**E-Mail: ergo@insurtech.services oder
Telefon: 0800 / 018 6210.**